



HINWEISE ZUR WOHNUNGSUCHE

Die Nachfrage nach günstigem Wohnraum ist gross, so auch im Kanton Nidwalden. Das Merkblatt gibt Ihnen Tipps und Anregungen die Ihnen bei der Wohnungssuche helfen können.

Wie finde ich eine Wohnung oder ein Zimmer für mich/uns?

Internet: Das Angebot ist aktuell und die Preise können übersichtlich verglichen werden. Meist finden Sie detaillierte Wohnungsangaben wie Grösse, Lage, Fotos, etc. Bei manchen Internetplattformen können Sie kostenlos einen Suchauftrag mit den gewünschten Kriterien (Preis, Region, etc.) aufgeben und erhalten regelmässig die neusten Angebote per Mail zugestellt.

Mietwohnungen

comparis.ch
alle-immobilien.ch
homegate.ch

immoscout24.ch
immoclick.ch
immostreet.ch

anzeiger.ch
nachmieter.ch

Wohngemeinschaft

wgzimmer.ch
easywg.ch
clicklodge.ch

Inserieren Sie selbst Ihre Wohnungssuche mit den gewünschten Bedingungen (Grösse, Preis, Region) beispielsweise auf gratis-inserate.ch.

Wenn Sie keinen Internetzugang haben, bitten Sie Freunde und Bekannte um Hilfe. Es gibt auch die Möglichkeit in der Nidwaldner Kantonsbibliothek, Engelbergstrasse 34, 6370 Stans täglich für eine halbe Stunde gratis das Internet zu nutzen.

Anschlagbretter: In Einkaufszentren, Restaurants, Schulen und Spitälern finden Sie Wohnangebote an Gratis-Inserate-Tafeln. Machen Sie dort selbst eine Kleinanzeige.

Zeitungen: Im Nidwaldner Blitz, Unterwaldner und in der Neuen Nidwaldner Zeitung finden Sie Wohnungsangebote aus der Region.

Wohnungsbewerbung: Eine Wohnungsbewerbung ist kurz, übersichtlich und sachlich gehalten. Beschreiben Sie kurz Ihre Motivation und Ihr Interesse an der Wohnung. Notieren Sie auf jeden Fall folgende Angaben: Anzahl Personen, Art und Höhe Ihres (Familien-) Einkommens, Dringlichkeit Ihres Falles und für eine Kontaktaufnahme Ihre Telefonnummer.

Fragen Sie telefonisch nach ohne aufdringlich zu sein. Denken Sie daran auf Verlangen einen aktuellen Auszug des Betreibungsregisters beilegen zu können. Den Auszug können Sie für Fr. 17 beim Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden, Engelbergstrasse 34, 6371 Stans am Schalter persönlich abholen oder wird Ihnen bei schriftlicher Anfrage (mit Kopie amtlicher Ausweis) per Post zugestellt.

Liegenschaftsverwaltungen: Melden Sie sich telefonisch oder schriftlich auf Wohnungsangebote bei Liegenschaftsverwaltungen oder Vermieterin in der Region und stellen Sie ihnen direkt Ihre Wohnungsbewerbung zu. Diese Möglichkeit steht Ihnen auch als Blindbewerbung zu. Teilweise stellen die Verwaltungen spezielle Anmeldeformulare zur Verfügung, fragen Sie einfach nach, zum Beispiel bei der

Nidwaldner Kantonalbank
Nidwaldner Sachversicherung
Petan Immobilien AG
Redinvest Immobilien AG

EPM Swiss Property Management AG
Livit AG
Welcome Immobilien AG

Vitamin B: Informieren Sie sich in Ihrem Freundes- und Verwandtschaftskreis über Wohnungsangebote.

Budgetfrage?

Grundsätzlich soll die Miete inkl. Nebenkosten maximal ein Viertel des Nettoeinkommens betragen. Durch eine Aufstellung Ihres aktuellen Haushaltsbudgets haben Sie die Gewissheit, ob Sie sich die Wohnung leisten können. Der kantonale Sozialdienst NW bietet Ihnen gerne Unterstützung in Form einer Budgetberatung an. Falls Sie auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind, beachten Sie die kantonalen Mietzinsrichtlinien. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre zuständige Sozialarbeiterin oder Ihren zuständigen Sozialarbeiter.

Ein Umzug ist meistens mit zusätzlichen Kosten verbunden. Es ist deshalb empfehlenswert, den Umzug privat zu organisieren. Vergessen Sie dabei nicht die Fahrkosten und allenfalls Mietkosten für einen Lieferwagen. Müssen Sie neues Mobiliar anschaffen, dann kann so manches Schnäppchen in einer Brockenstube, auf dem Flohmarkt oder bei Liquidationen und Fabrikverkäufen gefunden werden (z.B. local.ch).

Für Fragen zur allfälligen Kostenübernahme des Wohnungsumzugs wenden Sie sich bitte an die zuständige Sozialarbeiterin oder Ihren zuständigen Sozialarbeiter. Ohne vorherige Kostengutsprache durch die zuständige Gemeinde werden bei Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe keine Kosten übernommen.

Braucht es eine spezielle Versicherung?

Es ist empfehlenswert eine Hausrats- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Im Kanton Nidwalden ist der Hausrat obligatorisch bei der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) gegen Feuerschäden und Elementarschäden zu versichern. Gegen Wasserschäden, Glasbruch, Diebstahl und technische Risiken ist der Hausrat bei einem privaten Versicherungsanbieter zu versichern.

Fügen Sie jemandem einen Schaden zu, müssen Sie dafür haften, also für den Schaden bezahlen. Die Privathaftpflichtversicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen solcher Ansprüche.

Holen Sie Offerten von verschiedenen Versicherungsgesellschaften ein und vergleichen Sie diese auf comparis.ch.

Mietzinsdepot/-kaution

Ein Mietzinsdepot wird bei den meisten Wohnungen vom Vermieter als Sicherheit für Beschädigungen des Mietobjekts und für unbezahlt gebliebene Mietzinse verlangt. Die Höhe des Depots darf maximal drei Mietzinse betragen. Das Depot muss zwingend auf ein eigens dafür eröffnetes Sperrkonto, welches auf Ihren Namen lautet, überwiesen werden. Sie haben Anrecht auf den aufgelaufenen Zins. Nach Auszug muss das Depot direkt an Sie zurück bezahlt werden, sofern Sie für keine Schäden an der Wohnung haftbar gemacht werden können und diese somit nicht selbst bezahlen müssen.

Von einer Bürgschaft durch eine Firma (meist Versicherungsgesellschaft, z.B. Swiscaution) ist abzuraten, da die jährlich fälligen Prämien beim Auszug nicht zurück erstattet werden.

Falls Sie für das Mietzinsdepot nicht selbst aufkommen können, versuchen Sie das Geld über ein Privatdarlehen bei Eltern, Freunden, Bekannten oder beim Arbeitgeber zu beschaffen. Planen Sie dabei realistische Rückzahlungsraten an den Darlehensgeber/ die Darlehensgeberin in Ihrem Haushaltsbudget ein.

Bei Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe, besprechen Sie die Möglichkeiten zur Übernahme des Mietzinsdepots mit Ihrer zuständigen Sozialarbeiterin oder Ihrem zuständigen Sozialarbeiter.

An-, Ab- und Ummelden

Vergessen Sie nicht Ihre Adressänderungen an Ämtern, Banken, Versicherungen (z.B. Krankenkasse innert drei Monaten), Telefongesellschaften, Schulen, etc. mitzuteilen.

Bedenken Sie, dass auch Abos sowie Radio- und Fernsehgebühren an-, um- oder abgemeldet werden müssen. Um sich Ihre Post vom früheren zum neuen Wohnort nachsenden zu lassen, nutzen Sie am besten den Nachsendeauftrag der Post. Das Auftragsformular finden Sie in jeder Postfiliale.

Sie sind verpflichtet, sich beim Einwohneramt der früheren und neuen Wohngemeinde innerhalb von 14 Tagen ab dem Zuzugsdatum mit den notwendigen Dokumenten (Heimatschein, Pass oder ID, Sozialversicherungsausweis, Krankenkassen-Ausweis, Mietvertrag) ab- und bei der neuen anzumelden.

Wehrdienstpflichtige müssen sich innert 14 Tagen beim Kreiskommando und Zivilschutzpflichtige beim Bevölkerungsschutz Nidwalden, Wilstrasse 1, 6370 Oberdorf, unter Vorlage des Dienstbüchleins, anmelden.

Die Anmeldung für Ausländerinnen und Ausländer ist zudem beim Amt für Migration, Kreuzstrasse 2, 6370 Stans vorzunehmen.

Informationen und weitere Unterstützung

schweizerischer-mieterschutz.ch	Mieterschutz, Rechtsberatung, Mietzins-Check, Tipps
mieterverband.ch	bei Fragen zum Mietrecht (insbesondere Mietzins)
mietrecht.ch	Mietrechtspraxis, Vorlage Untermietvertrag
umzugsratgeber.ch	Nützliche (Spar-)Tipps, Vorlagen, Checklisten

Bei weitergehenden Fragen zur Wohnungssuche, Versicherungsabschluss, Budgetplanung und/oder Formalitäten (Bewerbungsbrief) stehen Ihnen die Sozialarbeiter/-innen des kantonalen Sozialdienstes gerne zur Verfügung.

Melden Sie sich einfach unter 041 618 75 50, sozialdienst@nw.ch oder kommen Sie an unserem Schalter an der Engelbergstrasse 34, 6370 Stans vorbei.